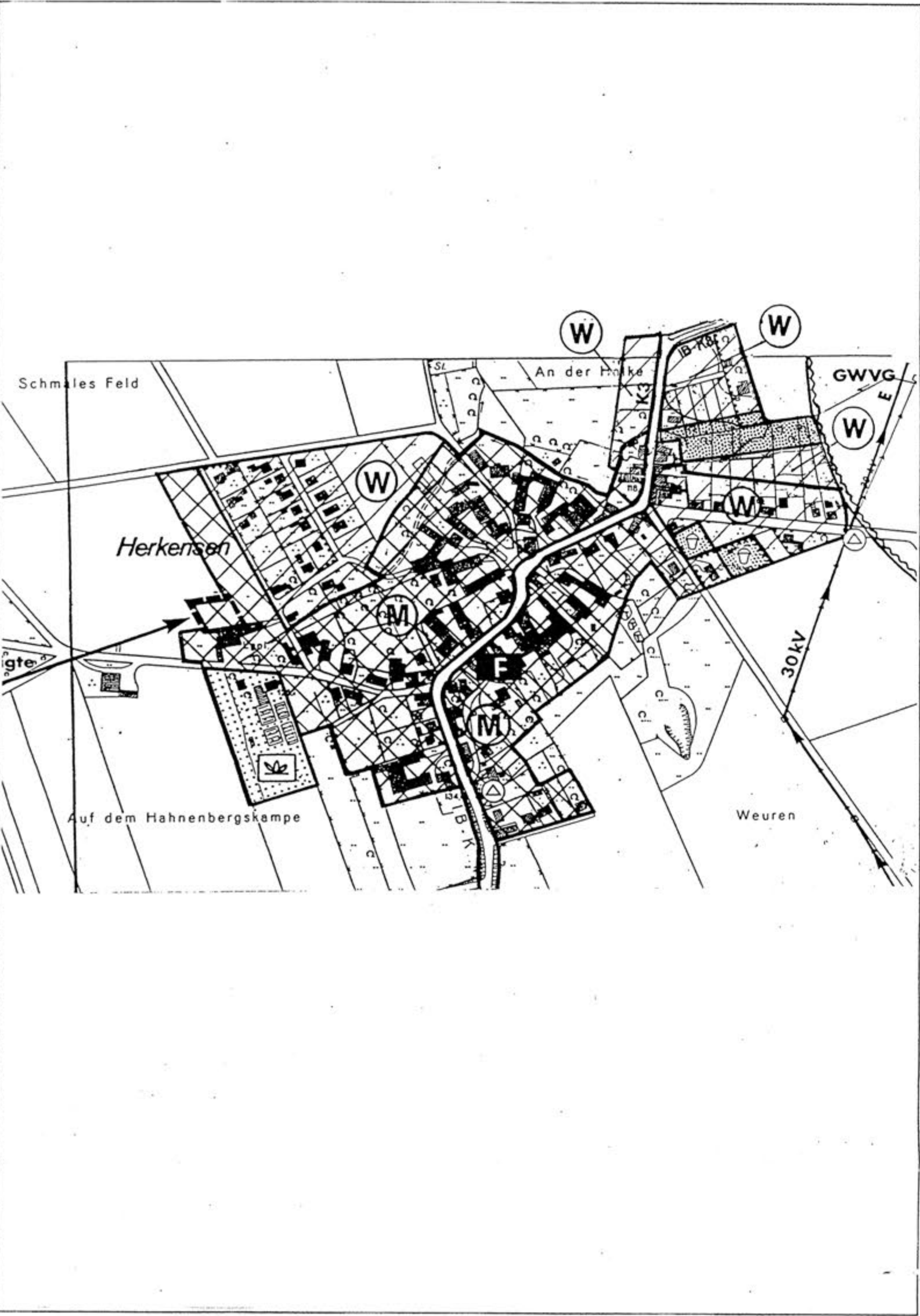
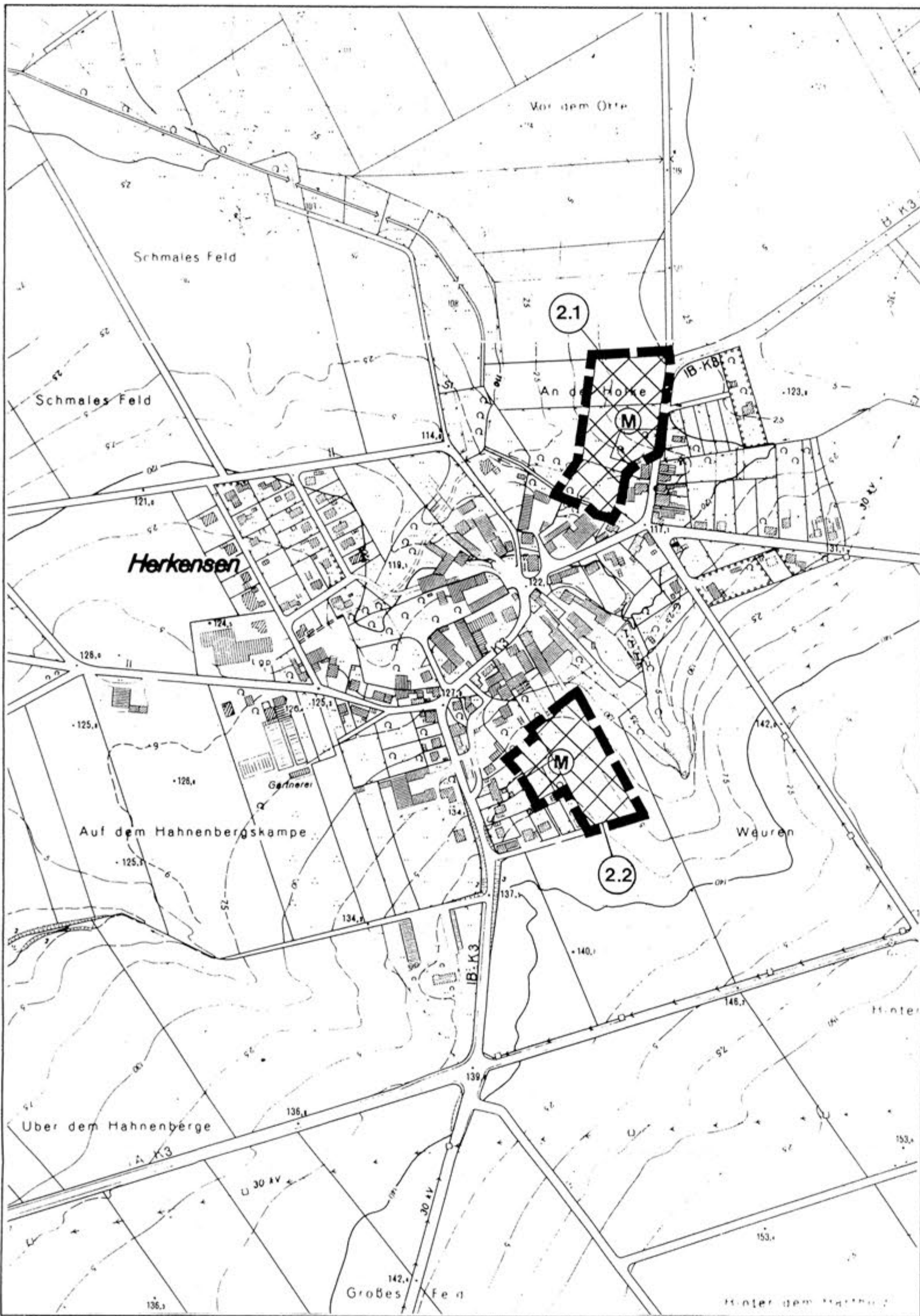


Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes

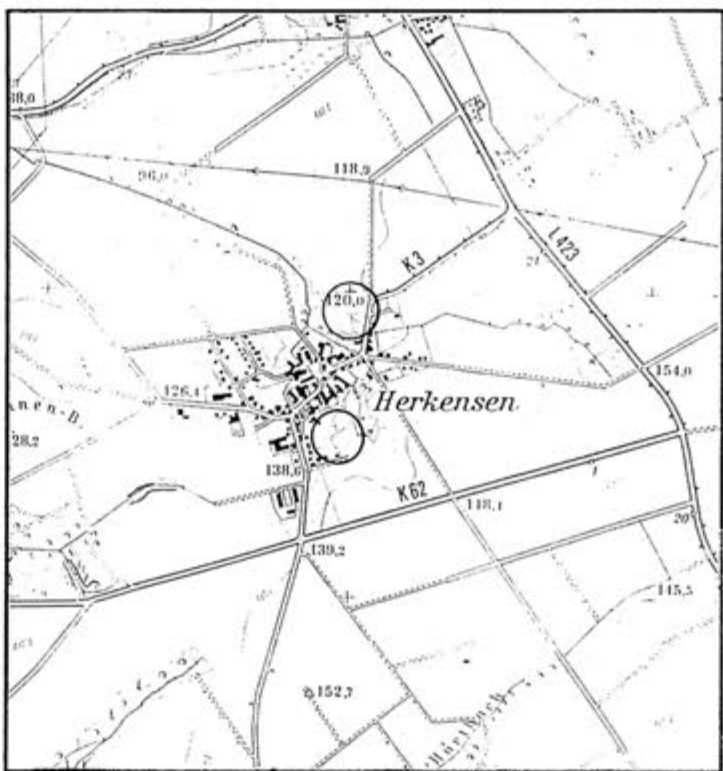


Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

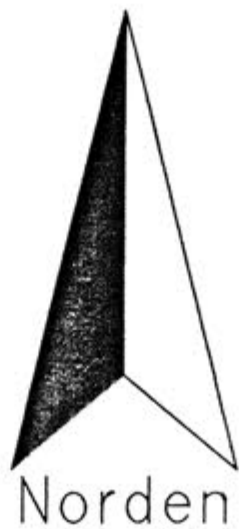


Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25 000



Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr. 3822 Ausgabe: 1992
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt –Landesvermessung–
Vervielfältigung erteilt am 28.06.1996
durch das Katasteramt Hameln
Az.: A I 1019/96



Hinweis:

Diese FNP-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung
über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 -
Inkrafttreten am 27.01. 1990 zuletzt geändert durch
das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom
22.04.1993 BGBl. I S. 456) erstellt worden.

Planzeichenerklärung

- ☐ Wohnbauflächen
- ☒ Gemischte Bauflächen
- ☐ Gewerbliche Bauflächen
- ☐ Sonderbauflächen
- ☐ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Klinik
- ☐ Grünfläche – Parkanlage/Grünzug
- ☐ Grünfläche – Dauerkleingarten
- ☐ Grünfläche – Friedhof
- ☐ Grünfläche – Spielplatz
- ☐ Grünfläche – Sportplatz
- ☐ Flächen für die Landwirtschaft
- ☐ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet (WSG/GWVG – Grundwasservorranggebiet)
- ☐ Wasserfläche/Gewässer
- ☐ Fläche für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
- ☐ Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ☐ Ablagerung
- ☒ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1.1 Benennung der Teiländerung

Bauleitplanung des Flecken Coppentrügge
Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover

18. Änderung
des
Flächennutzungsplanes

OT Herkensen
- Plan Nr. 10 -

M = 1 : 5000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Coppentrügge die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Coppentrügge, den 30.03.1998.

Siegel

gez. Zeddes
Bürgermeister

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss²

Der VA des Flecken Coppentrügge hat in seiner Sitzung am 22.05.1998 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Coppentrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Planverfasser

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IFR/SRL)
31840 Hess Oldendorf - Kleinewieden 35
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.:
Blattname:
Herausgegeben vom Katasteramt Hameln
erteilt am: 20.02.1995
Az.: 146/95
durch das Katasteramt Hameln

Herausgabevermerk:
Vervielfältigungserlaubnis:

Öffentliche Auslegung⁷

Der VA des Flecken Coppentrügge hat in seiner Sitzung am 16.07.1997 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.10.1997 bis 07.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Coppentrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Coppentrügge hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 04.03.1998 beschlossen.

Coppentrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage 204-206.14-21.101.2-18-52/12/98 unter Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover

Hannover, den 14.07.1998

Im Auftrage gez. Teckert

Beitriffsbeschluss⁹

Der Rat des Flecken Coppentrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen² in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben² vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Coppentrügge, den

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die 18. FNP-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.08.1998 wirksam geworden.

Coppentrügge, den 10.08.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Coppentrügge, den

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Coppentrügge, den

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

² Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde.

³ Nichtzutreffendes streichen

⁴ Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO

⁷ Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung ohne Einschränkungen. Sofern darüberhinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk zu Satz 11 c zu verwenden - vergl. Fußnote

⁹ Nur falls erforderlich.

Abschrift
Urschrift

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau
31840 Hess. Oldendorf - Kleinewieden 45
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857